

# Schulräte sollen teilweise entmachtet werden

**Reform im Baselbiet** Die Regierung will die Schulleitungen der Sekundarstufe stärken.

**BaZ, 27.08.2020**

Die Baselbieter Regierung will die Schulleitungen der Sekundarstufe I und II stärken und ihre Teilautonomie erhöhen: Künftig sollen sie für sämtliche operative Entscheide verantwortlich sein. Die Baselbieter Regierung schickt die Einführung eines zeitgemässen Führungsmodells sowie eine entsprechende Änderung des Bildungsgesetzes in die Vernehmlassung.

Mit den neuen Führungsstrukturen für die Sekundarstufen I und II will die Regierung das Dreiecksverhältnis der verschiedenen Führungsebenen (Schulleitung, Schulrat und Bildungsdirektion) entflechten. So sollen die Schulräte, die heute

beispielsweise für die Anstellung der Schulleitungen und Lehrpersonen zuständig sind, ab voraussichtlich 2023 weniger Kompetenzen erhalten. So soll der Schulrat künftig massgebend für die Ausarbeitung des Schulprogramms zuständig sein. Auch wird er nicht mehr Beschwerdeinstanz bei Entscheiden der Schulleitung sein. Diese Aufgabe soll künftig der Regierung zukommen.

Begründet werden die geplanten Änderungen damit, dass die heute unklar definierten strategischen und operativen Zuständigkeiten die Schulräte als Milizgremium immer wieder fachlich und zeitlich an ihre Grenzen

bringen würden. Die Folge seien teilweise inkonsistente Entscheide mit mitunter erheblichen finanziellen Konsequenzen für die Schulträger gewesen – insbesondere bei komplexen Personalfragen oder Schulausschlüssen.

## Die Gemeinden entscheiden

Dem Kanton sind heute mangels Weisungsbefugnis gegenüber Schulleitungen und Schulräten die Hände gebunden, wie aus der Mitteilung hervorgeht. Die neuen Führungsstrukturen sollen es dem Kanton künftig ermöglichen, seine Schulleitungen direkt anzustellen und die Entwicklung seiner Schulen qualitätsorientiert zu stärken.

Für die kommunalen Schulen stehen den Gemeinden künftig drei Modelle zur Auswahl. Grundsätzlich werden die strategischen Aufgaben der Schulen sowie die Führung der Schulleitung neu dem Gemeinderat zugewiesen.

Die Gemeinde kann diese Kompetenz jedoch einem Schulrat übertragen oder dem Gemeinderat eine beratende Schulkommission zur Seite stellen, wie es in der Mitteilung weiter heisst. Somit sollen die Gemeinden künftig selber an der Urne entscheiden können, wie sie die Führungsstrukturen für ihre Schulen auf die lokalen Bedürfnisse abstimmen möchten. (sda)